

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Breitbandzugang in der Region Bodensee

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Situation der Versorgung mit einem Breitbandzugang zum Internet innerhalb der Region Bodensee, insbesondere
 - a) im Bodenseekreis
 - b) in Biberach
 - c) in Ravensburg
 - d) in Sigmaringen
 - e) in Konstanz?
2. Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die bestehende Situation zu verbessern?

19. 12. 2007

Dr. Wetzel FDP/DVP

Begründung

In der Region Bodensee besteht, ähnlich wie in anderen ländlich geprägten Gebieten kein flächendeckender Anschluss an das Breitbandinternet, obwohl dies die Voraussetzung für die Fortentwicklung dieser Gebiete ist.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 29. Januar 2008 Nr. Z(42)–0141.5 beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Versorgung mit einem Breitbandzugang zum Internet innerhalb der Region Bodensee, insbesondere

- a) im Bodenseekreis*
- b) in Biberach*
- c) in Ravensburg*
- d) in Sigmaringen*
- e) in Konstanz?*

Die Versorgung Baden-Württembergs mit Breitbandanschlüssen ist insgesamt als gut einzustufen. Bei genauerer Betrachtung ergibt sich allerdings ein sehr unterschiedliches Bild. Insbesondere in ländlichen Räumen mit geringerer Einwohnerdichte und einer dispersen Siedlungsstruktur verfügen viele Gemeinden entweder über eine nicht flächendeckende Breitbandinfrastruktur/oder über eine qualitativ nicht ausreichende Versorgung.

Diese Situation trifft auch auf die Region Bodensee und die in der Frage genannten Landkreise zu. In der Region Bodensee bestehen noch erhebliche Erschließungspotenziale, was Gemeindeteile, Unternehmen und Haushalte in den ländlichen Räumen anbelangt. Eine genaue Angabe des Bedarfs ist jedoch schwierig, da weder Daten über die Breitbandverfügbarkeit, noch über den Bedarf für die Region insgesamt und auf Gemeindeebene zur Verfügung stehen. Eine exakte Beurteilung der Situation würde eine sehr umfangreiche Erhebung bei den Breitbandanbietern und den Gemeinden voraussetzen. Zudem müsste zur Beurteilung der Situation eine sorgfältige Marktanalyse auf Gemeindeebene durchgeführt werden, welche auch die Ausbaupläne der Breitbandanbieter in der nahen Zukunft beinhaltet. Eine solche Erhebung ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

2. Welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen will, um die bestehende Situation zu verbessern ?

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum ist bereits in den zurückliegenden 4 Jahren auf vielfältige Weise aktiv geworden, um den Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum des Landes voranzutreiben. Um das Ziel einer möglichst flächendeckenden Versorgung des ländlichen Raums mit Breitbandinfrastruktur zu erreichen und eine digitale Kluft zwischen den Verdichtungsräumen und den ländlichen Räumen zu verhindern, hat die Landesregierung im Dezember 2007 die Breitbandinitiative Ländlicher Raum beschlossen. Die Breitbandinitiative Ländlicher Raum Baden-Würt-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

temberg beginnt unter Zusammenfassung aller bisherigen und neuen Aktivitäten im neuen Jahr 2008 und umfasst folgende Bestandteile:

1. Förderung von Modellprojekten und Breitbandinfrastruktur, Förderschwerpunkt Breitbandtrassen

Das Gesamtfördervolumen beträgt in den Jahren 2008 und 2009 zusammen ca. 22 Mio. €. Davon entfallen 20 Mio. € auf Landesmittel aus dem „Impulsprogramm Baden-Württemberg“ und ca. 2 Mio. € auf Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Die vom Bund beabsichtigte Förderung der Breitbandversorgung aus der GAK muss noch bei der EU notifiziert werden.

Die Förderung muss so ausgerichtet sein, dass mit dem Mittelvolumen der höchst mögliche Effekt erreicht wird. Gefördert werden:

a) Modellprojekte

Diese zeichnen sich insbesondere durch die Anpassungsfähigkeit der Infrastruktur an neue Entwicklungen aus.

b) Breitbandtrassen

Unter Breitbandtrassen wird primär die Verlegung von Leerrohren einschließlich der hierfür erforderlichen Tiefbauarbeiten verstanden.

Das Förderprogramm muss so ausgerichtet sein, dass eine Verfälschung des Wettbewerbs zwischen den einzelnen Breitbandanbietern durch Bezuschussung einer Breitbandtechnik oder gar eines Anbieters nicht erfolgt, die Bezuschussung den Wettbewerb zwischen den Breitbandanbietern fördert und der Fördertatbestand so greift, dass das Ziel einer direkten Glasfaserversorgung der Gemeinden und ihrer Gemeindeteile (Fiber to the Village) optimal befördert wird.

Ein wesentlicher Faktor, der beim Breitbandausbau in der Fläche negativ zu Buche schlägt, sind die Kosten zur Überwindung der Entfernungen zwischen den Orten. Dieser Kostenfaktor kann dadurch deutlich verringert werden, dass für die Verlegung der Leitungen keine Tiefbauarbeiten erforderlich sind, sondern die Leitungen schon in bestehende Leerrohre eingelegt werden. Leerrohre bieten zudem die Möglichkeit, die Breitbandinfrastruktur künftigen Erfordernissen anzupassen. Die Verlegung von Leerrohren ist wettbewerbs-, anbieter- und technikneutral, wie dies von der EU gefordert wird.

Die Anlage und Förderung der Breitbandtrassen kann optimal mit den von der EU im Oktober 2007 auf Betreiben des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum notifizierten „Eckpunkte zur Breitbandversorgung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg“ für Städte und Gemeinden (Staatliche Beihilfe Nr. N 570/2007 – Deutschland) kombiniert werden. Bei einem Vorgehen entsprechend dieser Eckpunkte sind gemeindefinanziell und EUrechtlich zulässige Beihilfen bis zu 75.000 € pro Einzelvorhaben möglich. Die von den Breitbandanbietern geforderten finanziellen Leistungen beziehen sich häufig auch auf die Neuanlage von Breitbandtrassen (Tiefbauarbeiten und Verlegung von Leerrohren).

c) Zuschüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände

Förderfähig sind Zuschüsse im Rahmen der auf Antrag des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum von der EU notifizierten „Eckpunkte zur Breitbandversorgung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg“ (Staatliche Beihilfe Nr. N 570/2007 – Deutschland) an private oder kommunale Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen.

Die Förderung nach den Buchstaben a) und b) haben Vorrang vor einer Förderung nach Buchstabe c).

2. Flankierendes Maßnahmenpaket

a) Rechtliche Regelungen zur Erleichterung des Auf- und Ausbaus der Breitbandinfrastruktur

Für die flächendeckende Erschließung des ländlichen Raums mit Breitbandinfrastruktur wird neben der dargelegten Förderung von Leerrohren flankierend folgendes Maßnahmenpaket beschlossen und umgesetzt:

- Schaffung von Voraussetzungen, dass im Rahmen einer Konzeption die Verlegung von Leerrohren bei Bauvorhaben an Landes- und Bundesstraßen finanziert werden kann. Bei Kreis- und Gemeindestraßen soll auf ein gleiches Vorgehen hingearbeitet werden.
- Prüfung von Möglichkeiten für die Städte und Gemeinden, die Kosten für den Breitbandausbau bei der Neuerschließung von Wohn- und Gewerbegebieten auf die Anlieger zu übertragen.
- Regelungen für Zweckverbände, damit diese, sofern sie über eigene Glasfaserstrecken verfügen, interessierten Breitbandanbietern die Leistungen zur Mitbenutzung öffnen können.

b) Intensivdialog, Aktionsbündnisse und innovative Projekte zur IT- und Medienentwicklung

• Intensivdialog

Gespräche des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum mit den wichtigsten Anbietern von Dienstleistungen der neuen Medien im ländlichen Raum Baden-Württembergs.

• Intensivseminare

Veranstaltungen mit den Verantwortlichen im kommunalen Bereich zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum organisiert durch die Akademie Ländlicher Raum.

• Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“

Die Clearingstelle berät die Kommunen, in welche Richtung eine auf ihre Situation zugeschnittene Lösung gehen könnte, um sie in die Lage zu versetzen, mit den entsprechenden Anbietern verhandeln zu können.

• Aktionsgemeinschaft „Breitband im Ländlichen Raum“

Die Aktionsgemeinschaft führt die Politik und alle wirtschaftlichen Unternehmen, die im ländlichen Raum in Sachen Breitband aktiv sind, zusammen. Neben der Frage, wie die Politik günstige Rahmenbedin-

gungen für einen schnelleren Ausbau des Breitbands im ländlichen Raum schaffen kann, werden auch gemeinsame Initiativen (Wirtschaft/Wirtschaft oder Land/Wirtschaft) besprochen.

- Erstellung eines Glasfaseratlas Baden-Württemberg

Aktuell arbeitet die Landesanstalt für Kommunikation im Auftrag des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum an der Erstellung eines Glasfaseratlases für Baden-Württemberg, in den alle Glasfaserstrecken eingetragen werden sollen.

- Arbeitskreis „Mediendörfer“

Die beteiligten Mediendörfer dienen als Ideenpool sowie als Plattform zur Erprobung von Innovationen.

- Modellprojekte

Die laufenden Modellprojekte werden weitergeführt, laufend evaluiert und auf ihre Übertragbarkeit auf andere Gemeinden ausgewertet. Neue Modellprojekte werden initiiert und begleitet.

- Stiftungsprofessur „Digitale Infrastruktur im Ländlichen Raum“

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat gemeinsam mit der Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“, der Fachhochschule Furtwangen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein Modellprojekt entwickelt, welches vorsieht, über eine Stiftungsprofessur an der Hochschule Furtwangen einen Ergänzungs- bzw. Aufbaustudiengang sowohl für ordentlich Studierende als auch berufsbegleitend einzurichten.

Ziel ist es, die Beratungsqualität privater Unternehmen für Gemeinden zu verbessern und das Know-how über gemeindliche Belange bei den Breitbandanbietern zu erhöhen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum